



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 43 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2025

43. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405), des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-2-1) sowie der §§ 19 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 18/2002) erlässt der Abwasserverband Selbitztal folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **2.876.700,00 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **3.673.850,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.642.150,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) des Kläranlagenbetriebes wird auf **1.943.200,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

Markt Bad Steben:	282.806,70 Euro
Stadt Helmbrechts:	584.708,60 Euro
Gemeinde Issigau:	46.109,79 Euro
Gemeinde Leupoldsgrün:	78.002,39 Euro
Stadt Naila:	521.106,56 Euro
Stadt Schauenstein:	104.928,00 Euro
Stadt Selbitz:	325.537,97 Euro.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) des Kläranlagenbetriebes wird auf **617.100,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

Markt Bad Steben:	154.855,48 Euro
Stadt Helmbrechts:	12.340,79 Euro
Gemeinde Issigau:	48.685,59 Euro
Gemeinde Leupoldsgrün:	92.510,97 Euro
Stadt Naila:	55.538,96 Euro
Stadt Schauenstein:	100.906,18 Euro
Stadt Selbitz:	152.256,37 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **497.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 23.06.2025, Az. 644/1.1 - 403, Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Selbitztal, Mittelklingensporn 4, 95119 Naila, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Naila, den 27.06.2025

Abwasserverband Selbitztal

Stefan Busch
Vorsteher
1. Bürgermeister
der Stadt Selbitz

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de